

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Februar 1902.

N^o 7.

Inhalt: 1. Handels- und Gewerbe-Wesen: Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Apothekergehülfen mit ausländischen Prüfungszeugnissen in deutschen Apotheken Seite 28
2. Konsulat-Wesen: Exequatur-Ertheilung 28

3. Bank-Wesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Januar 1902 24
4. Versicherungs-Wesen: Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden 26
5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 29

1. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Apothekergehülfen mit ausländischen Prüfungszeugnissen in deutschen Apotheken.

Der Bundesrath hat beschlossen, die Bekanntmachung vom 13. Januar 1883 (Central-Blatt S. 12) durch folgende Vorschrift zu ergänzen:

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, in Uebereinstimmung mit der zuständigen Landescentralbehörde in besonderen Fällen Personen, welche die Prüfung der Apothekergehülfen im Inlande nicht abgelegt haben, mit Rücksicht auf eine im Ausland abgelegte gleichartige Prüfung ausnahmsweise in einer deutschen Apotheke als Apothekergehülfen zuzulassen.“

Berlin, den 12. Februar 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

2. Konsulat-Wesen.

Dem argentinischen Vize-Konsul Philipp Bierbauer in Frankfurt a. M. ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.